

## **Merkblatt Bildungsscheck NRW**

### **Voraussetzungen für den Bildungsscheck:**

Mit dem Bildungsscheck werden private und betriebliche Weiterbildungsausgaben bezuschusst. Für das Förderprogramm stehen Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Das Landesprogramm richtet sich an Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten. Der Zugang ist sowohl individuell als auch betrieblich möglich. Ausgenommen sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Der Sitz des Unternehmens liegt in Nordrhein-Westfalen.

Die Mitarbeiter/innen haben seit zwei Jahren keine beruflichen Weiterbildung absolviert.

Das Land NRW übernimmt 50 % der Seminargebühr bis maximal 2000 Euro brutto pro Bildungsgutschein.

### **So buchen Sie Ihr Seminar:**

Sie suchen sich aus unserem Seminarprogramm die für Sie passende Veranstaltung aus.

Ihr Unternehmen oder Sie selbst beantragen den Bildungsscheck bei den ausgewählten Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Anlaufstellen sind beispielsweise Kammern, Wirtschaftsförderungen, aber auch die Volkshochschulen oder Weiterbildungs-Netzwerke, wie sie in einigen Regionen bestehen. Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.weiterbildungsberatung.nrw.de/unternehmen/beratung/beratungsstellensuche.html>

Zusammen mit Ihrer Anmeldung reichen Sie den Bildungsscheck bei uns ein. Der Bildungsscheck muss von Ihrer Beratungsstelle sowie von Ihnen selbst unterschrieben und zum Zeitpunkt der Seminarteilnahme gültig sein.

Sie bezahlen nur die reduzierte Rechnung. Die weitere Abwicklung mit der zuständigen Bewilligungsbehörde übernimmt die Akademie.

Weitere Informationen über die Bildungsschecks NRW finden Sie hier:

<http://www.weiterbildungsberatung.nrw.de/unternehmen/foerderung/bildungsscheck-nordrhein-westfalen.html>